

Handy-Affäre: Datenschützer üben Kritik

Neues Deutschland 28. Juli 2011

München/Dresden (dpa/ND). Angesichts der Handy-Affäre in Sachsen kritisieren Datenschützer Mängel in der Strafprozessordnung. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder wiesen am Mittwoch in München darauf hin, dass die in Dresden erfolgte Funkzellenabfrage leider keinen Einzelfall darstellt, sondern auf strukturellen Mängeln in der Strafprozessordnung beruht. Die Vorschrift der Strafprozessordnung sei so allgemein, dass sie die massenhafte Erfassung von Menschen gestattet, die keinen Anlass für einen staatlichen Eingriff gegeben haben, bemängelte der bayerische Datenschutzbeauftragte Thomas Petri.

Hintergrund des Konflikts ist die Auswertung von knapp einer Million Datensätzen von Handy-Besitzern während einer Demonstration am 19. Februar in Dresden.

Polizei spähte schon 2009 Handy-Daten aus

Spiegel online 28. Juli 2011

Mehr als eine Million Datenpakete: Die sächsische Polizei hat schon 2009 nach einem Brandanschlag im großen Stil Handy - Verbindungsdaten ausgewertet. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft sollen aber keine persönlichen Daten wie Name oder Geburtstag erfasst worden sein.

Dresden - Die sächsische Polizei hat in einem weiteren Fall massenhaft Verbindungsdaten von Mobiltelefonen gesammelt. Nach einem Brandanschlag auf eine Offizierschule der Bundeswehr forderte die Dresdner Polizei Verbindungsdaten von den Handynutzern an, die sich in der Nähe des Tatorts aufhielten. Laut Staatsanwaltschaft Dresden wurden insgesamt rund 1,1 Millionen Verkehrsdaten erhoben.

Bei dem Vorfall im April 2009 seien die Daten erfasst worden, weil die Täter ihr Vorgehen im Umfeld des Tatorts per Mobiltelefon koordiniert haben könnten, heißt es zur Begründung. Die Datensätze enthalten nach Angaben der Staatsanwaltschaft Dresden Ruf- und Gerätenummer sowie den Standort der Handybesitzer.

Die Dresdner Ermittler waren zuletzt in die Kritik geraten, weil sie während einer Protestkundgebung gegen eine Neonazi-Demo massenhaft Daten ausgewertet hatten - auch von Unbeteiligten. Am Wochenende war bekannt geworden, dass während der Proteste im Februar in rund 40.000 Fällen auch

Geburtsdatum, Name und Adressen von Demonstranten erfasst worden waren. Datenschützer und Landtagsopposition hatten das Vorgehen scharf kritisiert.

Datenschützer für Einschränkung von Funkzellenabfragen

Von Stefan Krempf

Heise online 27. Juli 2011

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sehen nach der umfangreichen Auswertung[1] hunderttausender Handy-Verbindungsdaten im Umfeld einer Demonstration im Februar in Dresden den Gesetzgeber gefordert. Die Regelung der zum Einsatz gekommenen Funkzellenabfrage weise "erhebliche Schwächen" auf, schreiben die Datenschützer in einer gemeinsamen Entschließung vom Mittwoch. Der Anwendungsbereich des Instruments sei daher deutlich einzuschränken. Zudem müssen nach Ansicht der Kontrolleure die Voraussetzungen für die Maßnahme "klarer und vor allem strenger" gefasst werden.

Durch die Funkzellenabfrage im Rahmen der Protestaktionen gegen Neonazis seien zehntausende Versammlungsteilnehmer in ihrer Bewegung und ihrem Kommunikationsverhalten erfasst worden, heißt es in der Resolution. Darunter seien Abgeordnete, Anwälte und Journalisten in Ausübung ihrer Tätigkeit gewesen, für die besondere Schutzrechte gelten. Aber auch Anwohner der dicht besiedelten Dresdener Innenstadt seien betroffen gewesen. Der 2001 in die Strafprozessordnung eingefügte Paragraph 100g[2], auf dessen Basis Ermittler im Fall einer Straftat von erheblicher Bedeutung Verbindungs- und Standortdaten bei den Telekommunikationsanbietern erheben dürfen, ist nach Ansicht der Datenschützer zu unbestimmt und entspreche nicht mehr den "heutigen technischen Gegebenheiten". Aktuelle Mobiltelefone und Smartphones erzeugten durch ihren Datenverkehr ohne aktives Zutun der Besitzer eine Vielzahl entsprechender "Verkehrsdaten", die mit einer Funkzellenabfrage erhoben werden können.

Für die Datenschutzbeauftragten ist die Maßnahme "ein Instrument der Verdachtsgenerierung". Sie richte sich unterschiedslos gegen alle in eine Funkzelle eingebuchten Mobilfunkgerätebesitzer, nicht gegen bestimmte einzelne Verdächtige. Zugleich werde eine Möglichkeit geschaffen, die Betroffenen wegen weiterer, mit dem Ausgangspunkt der Ermittlungen nicht in Zusammenhang stehender Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz zu verfolgen. Wie die Sicherheitsbehörden mit den

erhobenen Daten umzugehen hätten und wann eine polizeiliche Weiterverwendung gestattet sei, habe der Gesetzgeber offen gelassen. Die Bundesregierung gab dagegen trotz der sächsischen Handy-Affäre gerade zu Protokoll[3], dass sie keinen Korrekturbedarf an der umstrittenen Norm sieht.

Weiterer Fall von Handydaten-Abfrage in Dresden

Stern online 27. Juli 2011

In der Dresdner Handydaten-Affäre hat die Staatsanwaltschaft über eine weitere so genannte Funkzellenabfrage im Umfeld eines Tatorts informiert.

Dresden (dpa) - In der Dresdner Handydaten-Affäre hat die Staatsanwaltschaft über eine weitere so genannte Funkzellenabfrage im Umfeld eines Tatorts informiert. Im Zuge der Ermittlungen nach einem Anschlag auf die Albertstadtkaserne der Bundeswehr im April 2009 sei eine solche Kontrollmaßnahme mit richterlichem Beschluss durchgeführt worden, hieß es. Hintergrund ist die umstrittene Auswertung Tausender Handydaten nach Ausschreitungen bei einer Anti-Nazi- Demonstration. Bei der Abfrage gerieten auch Unbeteiligte ins Visier der Ermittler.

Massenhafte Sammlung von Handy-Daten einschränken

Stern online 27. Juli 2011

Angesichts der massenhaften Ausspähung von Handydaten in Sachsen haben die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern gesetzliche Einschränkungen für entsprechende Datenabfragen gefordert.

Angesichts der massenhaften Ausspähung von Handydaten in Sachsen haben die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern gesetzliche Einschränkungen für entsprechende Datenabfragen gefordert. Die Voraussetzungen für sogenannte Funkzellenabfragen müssten klarer und strenger gefasst werden, heißt es in einer am Mittwoch in Bonn und Berlin veröffentlichten Entschließung der Datenschützer. Zudem solle der Gesetzgeber bei solchen Abfragen "dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu stärkerer Beachtung in der Praxis" verhelfen.

Noch eine Million Daten

Datensammelwut der Dresdner Polizei

Von C. Rath & P. Wrusch

TAZ 27. Juli 2011

Bereits 2009 hat die Dresdner Polizei mehr als eine Million Handydaten abgefischt – ohne Ermittlungserfolg. Datenschützer fordern jetzt eine Gesetzesänderung

Die Datenaffäre in Dresden hat eine neue Dimension erreicht. Wie jetzt bekannt wurde, haben die Ermittlungsbehörden bereits vor zwei Jahren mehr als eine Million Handyverbindungsdaten ermittelt. Zudem wurden personenbezogene Daten wie Name und Anschrift von mehr als 80.000 Anschlussinhabern an die Polizei übersandt.

Die damalige Funkzellenabfrage bezog sich auf Ermittlungen wegen eines Brandanschlags auf Fahrzeuge der Bundeswehr in Dresden vom April 2009. Untersuchungen des Tatorts ließen darauf schließen, dass der oder die Täter einen ungezündeten Brandsatz in eine schwarze Ordnungskiste gepackt hatten, die nur bei der Baumarktkette Öbi erhältlich ist. Deshalb ließen sich die Ermittler von der Baumarktkette 162.000 Kassenzettel aus ganz Deutschland schicken, auf denen solche Kisten aufgelistet waren.

Außerdem beantragten sie im September – also fünf Monate nach der Tat – eine Funkzellenabfrage. Dies war nur möglich, weil zu diesem Zeitpunkt noch die umstrittene Vorratsdatenspeicherung in Kraft war und die entsprechenden Verbindungsdaten noch bei den Providern gespeichert waren. “Die Ermittlungen der Funkzellendaten beschränkten sich auf den Umkreis des Tatortes des Brandanschlags, weil die Möglichkeit besteht, dass die Täter ihr Vorgehen telefonisch oder durch SMS am Tatort und in dessen unmittelbarer Nähe koordiniert haben”, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD in Sachsen. Die dabei “über mehrere Tage erhobenen 1.120.535 Verbindungsdatensätze” seien aber nicht mit den Daten aus den Zahlungsvorgängen von “Obi” abgeglichen worden.

250 Personendaten gezielt abgefragt

Wie die Dresdner Staatsanwaltschaft der taz bestätigte, hat ein Mobilfunkanbieter unaufgefordert mit den Verkehrsdaten, also den Angaben der Handynummern und der entsprechenden Verbindungen, zudem personenbezogene Bestandsdaten von 82.665 Personen übermittelt. Dies war laut damaliger Rechtsprechung, vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur

Vorratsdatenspeicherung, zulässig. "Die Bestandsdaten sind nicht ausgewertet worden. Aufgrund weiterer Ermittlungen hat das LKA Sachsen die Bestandsdaten von etwa 250 Personen abgefragt", so die Staatsanwaltschaft. Diese 250 Personen kamen für die Ermittler wohl als potenzielle Täter in Frage. Die restlichen Daten sollen gelöscht werden, sobald dies technisch möglich sei.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte will diesen Fall ebenso prüfen wie die bereits bekannten massenhaften Abfragen von Handydaten im Umfeld der Anti-Naziproteste vom Februar 2011.

Sabine Friedel, innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion in Sachsen sagte, bemerkenswert an diesen Ermittlungen von 2009 sei, dass gleich von mehreren Tagen Handydaten abgefischt wurden. Was diese Daten für die Ermittlungen der vermeintlichen Täter des Brandanschlages beitragen können, sei unklar.

Alle Daten sind weiterhin gespeichert

Trotz der umfangreichen Ermittlungen - neben ÖbiKassenzetteln und der Abfrage von mehr als einer Million Handydaten wurden auch 4.000 Personen als Zeugen befragt - sind die Täter bis heute nicht ermittelt, sämtliche Daten also noch immer gespeichert.

Datenschützer von Bund und Ländern fordern unterdessen strengere Regeln für Funkzellenauswertungen. Anlass für ihre gemeinsame Forderung vom Mittwoch ist der von der taz aufgedeckte Handydaten-Skandal von Dresden.

Bei einer Funkzellenabfrage müssen Telefonfirmen der Polizei nach richterlichem Beschluss mitteilen, welche Handy-Nutzer in dieser Funkzelle wann mit wem telefoniert haben. Da sich in einer Funkzelle meist einige Tausend Menschen aufhalten, sind von dieser Fahndungsmethode zwingend viele Unbeteiligte betroffen. Die Inhalte der Gespräche und Kurznachrichten sind von einer Funkzellenabfrage nicht betroffen.

Funkzellenanalyse kann leicht missbraucht werden

Die Datenschützer fordern nun die gesetzliche Regelung einzuschränken. Schließlich spiegelten die Telefonkontakte das soziale Netz des jeweiligen Handy-Nutzers wieder, auch seine Kontakte zu Parteien, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen. Außerdem könnten die Daten ausgewertet werden, um Verdachtsmomente wegen neuer Straftaten zu schöpfen, die an sich eine Funkzellenanalyse gar nicht erlaubt hätten. In Dresden war die Abfrage angeordnet worden, um Gewalttaten gegen Polizisten zu untersuchen. Später landeten die Daten aber in Ermittlungsakten wegen der Störung einer rechten Versammlung durch Sitzblockaden.

Bisher sind Funkzellenabfragen rechtlich zulässig, um wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu ermitteln. Die Datenschützer fordern den Bundestag nun auf, den Anwendungsbereich für Funkzellenabfragen einzuschränken.

Sie machen aber keinen konkreten eigenen Vorschlag. Außerdem sollen die erhobenen Daten künftig unverzüglich auf das zur Strafverfolgung Erforderliche reduziert werden und die Löschungsvorschriften sollten präzisiert werden, so die Resolution.

Weiterer Fall von Handydaten-Abfrage in Dresden

Frankfurter Rundschau 27. Juli 2011

In der Dresdner Handydaten-Affäre hat die Staatsanwaltschaft über eine weitere so genannte Funkzellenabfrage im Umfeld ...

Dresden. In der Dresdner Handydaten-Affäre hat die Staatsanwaltschaft über eine weitere so genannte Funkzellenabfrage im Umfeld eines Tatorts informiert. Im Zuge der Ermittlungen nach einem Anschlag auf die Albertstadtka-serne der Bundeswehr im April 2009 sei eine solche Kontrollmaßnahme mit richterlichem Beschluss durchgeführt worden, hieß es. Hintergrund ist die umstrittene Auswertung Tausender Handydaten nach Ausschreitungen bei einer Anti-Nazi- Demonstration. Bei der Abfrage gerieten auch Unbeteiligte ins Visier der Ermittler. (dpa)

Sächsischer Datenschutzbeauftragter beanstandet Auswertung der Handydaten von 40000 Personen.

Gespräch mit Andreas Schurig (Datenschutzbeauftragter des Landes Sachsen)

Von Gitta Düperthal

Junge Welt 27. Juli 2011

Im Zusammenhang mit Demonstrationen und Blockaden gegen den Dresdener Neonaziaufmarsch im Februar 2011 haben die Ermittlungsbehörden Handydaten mit Namen und Adressen von mehr als 40000 Personen gesammelt und überprüft. In welcher Ausführlichkeit?

Es gab zwei Überprüfungsverfahren. Zunächst hat die Sonderkommission der Polizeidirektion in Dresden bei 138000 Verbindungsdaten in etwa 400 Fällen Bestandsdaten erhoben. Dabei geht es um Ermittlungen zum schweren Landfriedensbruch. Im zweiten Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung wurden bei etwa 800000 Verbindungsdaten von rund 40000 Personen ebenfalls Namen und Adressen erhoben. In der

Regel werden bei Funkzellenabfragen Datensätze folgenden Inhalts erhoben: Rufnummer des Anrufenden und Angerufenen, eine grobe Lokalisierung und alle Anrufe oder SMS zu diesem Zeitpunkt. In einem weiteren Schritt werden die Anschlußinhaber ermittelt.

Das Bündnis zDresden Nazifrein spricht von einer Hexenjagd und wirft den Ermittlungsbehörden vor, politisch motiviert zu handeln. Wie sehen Sie das?

Fragen der politischen Bewertung überlasse ich den Parteien und den betroffenen Personen. Ich prüfe nur, ob es einen datenschutzrechtlichen Verstoß gegeben hat. Da ich der Meinung bin, daß das hier der Fall ist, habe ich ein Beanstandungsverfahren eingeleitet. Es geht um die Frage: Sind diese Überprüfungen vom Umfang her verhältnismäßig? Solche Maßnahmen bedeuten einen Eingriff in die informationellen Persönlichkeitsrechte.

Eine große Anzahl von unbeteiligten Betroffenen wurde in diese Datenerhebung einbezogen: Ins Visier gerieten auch Anwohner und friedliche Demonstranten. Die Schwere der verfolgten Straftat hätte insofern zumindest abgewogen und in Bezug zum erforderlichen Schutz der Versammlungsfreiheit und der Zahl der Betroffenen gesetzt werden müssen. Das ist meiner Meinung nach nicht ausreichend geschehen.

Gefährdet solch ein Vorgehen von Ermittlungsbehörden die Demonstrationsfreiheit?

Ich möchte meine Beanstandung nicht nur auf diesen Aspekt fokussieren. Funkzellenabfragen richten sich grundsätzlich nicht nur gegen Beschuldigte. Deshalb hat der Gesetzgeber gewisse Vorbehalte eingebaut. Demnach haben solche Ermittlungen generell unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen. Sie dürfen nicht zur Routine verkommen, gerade wenn es um das Ermitteln einer Straftat geht. Es geht hier um die Angemessenheit einer solchen Überprüfung.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat geäußert, daß nur, falls es sich um rund 40000 Beschuldigte handeln sollte, eine solche Abfrage von Daten zulässig wäre. Es ist ja wohl nicht zu erwarten, daß die Staatsanwaltschaft hier eine vermeintliche kriminelle Vereinigung von 40000 Personen verfolgt, oder?

Nein, bei weitem nicht. Mittlerweile ist es möglich, mehr Daten zu erheben als zu Beginn der Entwicklung des Handys. Deshalb geraten massenhaft Unbeteiligte in diese Erhebungen.

Ein weiteres Beispiel: 2005 gab es einen Überfall auf eine Sparkasse in Magdeburg. Durch die darauf folgende Funkzellenabfrage, die den Zeitraum einer Stunde umfassen sollte, wären viele Unbeteiligte erfaßt worden. Ebendieses wurde gerichtlich für unzulässig erklärt.

Zurück zum Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung Ü angesichts der Begründung des Sprechers der Dresdner Staatsanwaltschaft äußerte das Bündnis **„Dresden Nazifrei“** den Verdacht, **legitimer gesellschaftlicher Protest solle mit dem Agieren der Mafia gleichgesetzt werden** Ë

Lorenz Haase sprach von **„legitimen Maßnahmen“** wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Dennoch drängt sich mir die Frage auf, ob diese Maßnahme im Rahmen des Verfahrens verhältnismäßig ist.

Können Sie als Datenschützer hinreichend Einfluß nehmen Ü **oder bedarf es der Kontrolle von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei durch eine unabhängige Untersuchungskommission, wie es „Dresden Nazifrei“ fordert?**

Ich bin schon die unabhängige Kontrolle, möchte ich mal unbescheiden anmerken Ü aber freilich habe ich das gleiche Problem wie andere mögliche Kontrolleure. In einem laufenden Verfahren bin ich zur Geheimhaltung verpflichtet, und meine Beanstandung hat keine rechtlichen Folgen. Die kann nur eine Beschwerde vor Gericht erreichen.

“Es gibt einen Kopf der Gruppe”

Die Dresdner Staatsanwaltschaft ist in Erklärungsnot. Sie ließ Namen von tausenden Demonstranten ermitteln. Im taz-Interview reagiert Oberstaatsanwalt Haase auf die Kritik

Von **MARTIN KAUL**

TAZ 26. Juli 2011

taz: Herr Haase, in Sachsen Polizist zu sein, ist bestimmt nett. Da darf man alles, oder?

Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Sächsische Polizisten sind ebenso an Recht und Gesetz gebunden wie Staatsanwälte und Richter.

Dann erklären Sie doch mal, warum das sächsische LKA Namen, Adressen und Geburtsdaten von 40.000 Menschen gesammelt hat, die im Februar im Zusammenhang mit einer Großdemonstration telefoniert haben?

Die Staatsanwaltschaft Dresden führt ein Verfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Einige der Täter sind bereits bekannt. Die genauen Strukturen gilt es noch aufzuklären. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass einzelne Tätergruppierungen an verschiedenen Tatorten massive Straftaten begangen haben.

Beziehen sich diese Taten auf die Februar-Demonstrationen gegen Neonazis? Oder auf einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, wie es Dokumente belegen, die der taz vorliegen?

Es ist richtig: Die Taten beziehen sich nicht nur auf den 19. Februar. Wir vermuten, dass für diese Taten eine Organisation verantwortlich ist, dass die handelnden Gruppen gelenkt worden sind. Und wir gehen davon aus, dass es einen Kopf der Gruppe gibt. Dies gilt es so aufzuklären, dass wir es nachweisen können.

Jeder, der sich mit der linksmilitanten Szene beschäftigt, weiß: Organisationen und Führungskader liegen dieser Szene fern. Linksmilitanz und eine große, organisierte Gruppe - ist das nicht ein Widerspruch?

Das muss kein Widerspruch sein. Wir ermitteln wegen begangener Straftaten. Wenn wir dazu kommen, dass es sich um eine organisierte, strukturierte Vereinigung von Straftätern handelt, dann ist dem so.

Sie ermitteln gegen zwei Dutzend Personen. Wozu brauchen Sie die Namen, Adressen, Telefonnummern und Geburtsdaten von 40.000 Menschen, noch dazu von Menschen, von denen die meisten in Dresden schlicht friedlich demonstriert haben?

Mit diesen Daten ermitteln wir, wer von der Organisation am 19. Februar, als es in Dresden ebenfalls zu Straftaten kam, Kontakt mit wem hatte. Wie waren die Verbindungen der einzelnen Mitglieder der Gruppierung? Sind gegebenenfalls weitere Personen beteiligt?

In Dresden haben im Februar nicht einmal so viele Menschen demonstriert. Sie haben auch die Gesprächspartner der Demonstranten namentlich erfasst. Glauben Sie, dass es in Sachsen eine links-extremistische Vereinigung gibt, die aus 40.000 Personen besteht?

Natürlich glaube ich das nicht. Das ist auch nie behauptet worden. Wenn unsere Ermittlungen ergeben, dass dort eine Privatperson einen Arzt angerufen hat, dann interessieren uns diese Daten nicht.

Nochmal: Wozu die Namen? Warum haben Sie ausgerechnet 40.000 Personen ausgewählt?

Die Kriterien für diese Auswahl betreffen konkrete Ermittlungsdetails, zu denen ich mich nicht äußern kann.

Sie könnten auch von allen 330.000 Personen die Namen, Adressen und Geburtsdaten erheben, deren Telefonnummern sie bei den Februar-Demonstrationen ermittelt haben.

Auch zu künftigen möglichen Ermittlungsansätzen kann ich mich nicht äußern.

Viele Demonstranten, Anwohner und Politiker befürchten, dass Sie ein konkretes Demonstrationsprofil erstellen wollten von Menschen, die in Dresden gegen Neonazis demonstriert haben. Haben Sie Verständnis für diese Frage?

Verständnis für die Frage habe ich. Verschiedene Personen und Organisationen behaupten, durch nichts belegt, wir würden friedliche Demonstranten kriminalisieren. Darum geht es uns nicht. Und das tun wir auch nicht.

Polizeimaßnahmen im Zusammenhang mit Demonstrationen dürfen keine abschreckende Wirkung auf die künftige Teilnahme an Demonstrationen haben. Wie wollen Sie das bei Ihrer Massenerfassung ausschließen?

Dass ein solcher Abschreckungseffekt eintreten könnte, glaube ich nicht. Derjenige, der friedlich demonstriert hat, hat nichts zu befürchten. Das weiß auch jeder friedliche Demonstrant.

Sie haben wiederholt das Mafia-Argument angeführt: Wer in Palermo gegen die Mafia ermitteln würde, brauche eben einen breiten Ermittlungsansatz. Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass Sie es in Dresden mit einer linken Mafia zu tun haben?

Der Vergleich hinkt natürlich. Ich wollte darauf hinweisen, dass wir nicht nur gegen Einzeltäter ermitteln. Wir haben es in Sachsen nicht mit einer linken Mafia zu tun, aber mit gut organisierten kriminellen Strukturen.

Die Dresden-Mafia

Von MARTIN KAUL

TAZ 26. Juli 2011

Das sächsische LKA hat einen schweren Auftrag: Es soll eine Mafia finden, die es nicht gibt. Inzwischen suchen die Ermittler unter 40.000 Menschen ũ und niemand stoppt sie

BERLIN taz | Die Polizisten vom sächsischen Landeskriminalamt (LKA) sind die Beamten für die harten Jungs und Mädchen. Sie suchen diejenigen, die nicht nur Kaugummis im Supermarkt klauen. Sie suchen diejenigen, die anderen richtig auf die Fresse geben. Und das am liebsten ganz organisiert.

Derzeit ermitteln die Beamten des sächsischen LKA in einer großen Sache. Es geht um die Bildung einer kriminellen Vereinigung, es geht um gewaltbereite Linke, die auch mit Eisenstangen und Pflastersteinen auf rechte Geschäfte losgehen - und die auch mal einen Baseballschläger dabei haben sollen, wenn sie nachts im Dunkeln Neonazis angreifen und einschüchtern.

Dafür zumindest gibt es stichhaltige Hinweise, sagt das LKA. Und weil die Beamten nicht sehr viel mehr wissen, wird die Sache, in der sie ermitteln, immer größer: 40.732 Personendaten, das bestätigt die Dresdner Staatsanwaltschaft auf Anfrage der taz, liegen der Behörde inzwischen vor. Und dies allein durch eine Datenabfrage von Personen, die in Dresden am 13. und 19. Februar telefoniert haben als gerade tausende von Gewerkschaftern, Parteimitgliedern, Kulturschaffenden und ganz normalen Demonstranten friedlich gegen rechte Neonazis demonstrierten.

40.732 Personen, das sind 10.000 mehr als das Fußballstadion des VfL Wolfsburg Sitzplätze hat. 40.732 mal Namen, Adressen, Telefonnummern. Und wie groß muss die kriminelle Gruppe sein, gegen die das sächsische LKA da ermittelt?

Bislang, das geht aus Dokumenten, die der taz vorliegen, hervor, sind mindestens 22 Menschen im Visier der Fahner, darunter 20 Männer und zwei Frauen. Sie werden überwacht und observiert, ihre Telefone abgehört, ihr Privatleben durchleuchtet. Sie alle stehen im Verdacht, eine kriminelle Vereinigung gegründet zu haben, die sich durch eines auszeichnet: Schnell und organisiert, so vermerken es die Ermittler, sollen sie gezielt gegen Neonazis vorgehen und dabei auch Gewalt nicht scheuen. Und einige von ihnen, das weiß das LKA, waren im Februar auch in Dresden unterwegs, als dort zehntausende von Menschen gegen Neonazis demonstrierten.

Dresden, das war im Februar so eine Art Protestlabor, weil Menschen aus ganz Deutschland dorthin kamen, um gegen Rechts zu demonstrieren. Und wer Rückschlüsse über die Struktur linken Protestes ziehen wollte, der musste nur analysieren, wer am 13. und 19. Februar mit wem telefonierte. Das tat die Polizei: Über eine Million Verbindungsdaten – also Telefonnummern, Verbindungsdauer und Ortsangaben – ließen sich die Behörden von Telekommunikationsunternehmen liefern. Und dann werteten sie in Ruhe aus, wer wann mit wem telefonierte. Doch es reichte nicht.

SSstrukturen krimineller Gruppen aufklären

Denn allein die Daten, die sie hatten, gaben noch keinen Aufschluss über die Handynutzer selbst. Also mussten Personendaten her. Und so forderten die Behörden die Namen und Adressen von zunächst 460 Menschen an. CDU-Innenminister Markus Ulbig, zu diesem Zeitpunkt selbst aufgrund der Datenaffäre stark in der Kritik, verkündete im Juni noch stolz, wie wenig Daten das doch eigentlich seien. Tatsächlich: Vor dem Hintergrund teils massiver Ausschreitungen, die es am 19. Februar schließlich auch gegeben hatte, war das nicht vielleicht sogar nachvollziehbar? Vielleicht.

“Um Strukturen größerer krimineller Gruppen aufklären zu können, sind umfangreiche Ermittlungen notwendig”, sagt der Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft, Lorenz Haase, am Montag gegenüber taz.de. “Vor diesem Hintergrund halten wir die Maßnahme nach wie vor für gedeckt.”

Strukturen größerer krimineller Gruppen? Wie groß soll eine kriminelle Gruppe sein, die es rechtfertigt, 40.000 Personendaten zu erheben? Hat - nennen wir sie - Frau Müller aus Babelhausen damit zu tun? Weil sie am 19. Februar 2010 ein Telefongespräch mit ihrer Tochter führte, die gerade mit einer bunten Fahne auf einer friedlichen Demonstration in Dresden war? Oder, sagen wir, Herr Schmidt, der am 19. Februar seinen Bruder in Dresden anrief, der wohnt dort in der Innenstadt? Ist jetzt auch der Bofrost-Mann ins Visier der Ermittler geraten, der seine Tiefkühl-Lieferung am 19. Februar absagen musste? Weil er an diesem Tag in Dresden nicht durchkam. Die Straßen waren gesperrt.

Wenn Lorenz Haase, Staatsanwaltschaft Dresden, ein Mann mit freundlicher, ruhiger Stimme, von den Ermittlungen gegen diese kriminelle Vereinigung spricht, dann redet er von Palermo und dann redet er von der Mafia. Dann sagt Lorenz Haase: "Wenn man in Palermo mafiöse Strukturen durchleuchten will, dann muss man in die Breite ermitteln."

Und das ist vielleicht der Kern dieses Missverständnisses: Glauben die sächsischen Behörden tatsächlich, sie hätten es mit der Mafia zu tun?

"Wir gehen davon aus, dass es eine Gruppierung gibt, die gemeinschaftlich organisiert ist. Und es geht darum zu ermitteln, wie diese kriminelle Vereinigung organisiert ist, wie und wodurch sie gelenkt wird." Dass die Behörden Gründe haben zu ermitteln, das ist nachvollziehbar: Am 24. Mai 2009 kam es auf der Brühlischen Terrasse in Dresden zu einem Angriff auf Angehörige der rechten Szene. Am 18. Oktober 2009 wurden drei bekannte Rechtsextreme in der Dresdner Ringstraße von mutmaßlich Vermummten attackiert. Am 26. Mai 2010 dann eine gefährliche Körperverletzung, Opfer ist wieder ein Rechter. Und am 17. Juni wird mit Eisenstangen und Pflastersteinen, so zumindest schildert es die Staatsanwaltschaft, ein rechter Szeneladen am Ferdinandplatz angegriffen.

Das Gegenteil von Linksmilitanz

Landfriedensbruch, Körperverletzung, alles harte Nummern. Und es gibt noch einige weitere Fälle von ähnlichem Kaliber, wegen denen das LKA ermittelt. Doch die Frage bleibt: Nur weil sich in einigen Fällen linker Gewalt keine Ermittlungserfolge einstellen - rechtfertigt das eine Massenausspähung von Zehntausenden? Und rechtfertigt es, anzunehmen, dass sämtliche Übergriffe auf rechte Personen in Dresden von einer großen, kriminellen Vereinigung organisiert sein sollen?

Wer sich mit der linksmilitanten Szene beschäftigt, weiß: Sie ist, bisweilen, klandestin strukturiert. Aber sie ist vor allem eins: dezentral. Führungskader sind ein Fremdwort, und Organisationen sind so etwas wie das natürliche Gegenteil von Linksmilitanz. Die Dresdner Behörden meinen dennoch, eine große Organisation aufspüren zu können, eine überlagernde Struktur, einen, der sagt, wo es langgeht. Und das müssen sie auch, denn genau dies ist

die Voraussetzung für ein Ermittlungsverfahren, dass tiefste Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen gewährleistet.

Niemand kann sagen, was mit den Personendaten passiert, die das sächsische LKA sammelt, in welchen Datenbanken sie landen. Denn wer fragt, bekommt eine einfache Antwort: "Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Dazu werden keine Angaben gemacht."

Bislang ist kein Ende in Sicht. Zwar heißt es bei der Dresdner Staatsanwaltschaft, im Moment würden keine weiteren Bestandsdaten erhoben. Doch das muss zunächst noch nichts heißen. Demnächst vielleicht wieder. Oder doch zuerst mal die bisherigen auswerten.

Die eine Million Telefondaten, die 40.000 Personendaten, sie sind bei weitem nicht die einzigen sächsischen Ermittlungsmaßnahmen, die Maßstäbe setzen: Derzeit hat das Dresdner Amtsgericht zu befinden, ob eine Durchsuchung am 19. Februar, am Abend der Demonstrationen, rechtswidrig war. Wieder war es an diesem Abend das sächsische LKA, diesmal ein Sondereinsatzkommando (SEK), das den Auftrag hatte, einen Jugendclub zu stürmen. Der Club, genannt "Roter Baum", liegt zufällig im gleichen Haus mit der Parteizentrale der Dresdner Linkspartei. Auch ein Anwalt hat dort sein Büro.

Das SEK stürmte gleich alle Räume, sägte mit einer Säge die Türen zu den Partei- und Anwaltsräumen auf - obwohl völlig klar war, dass es sich dabei nicht um den Jugendclub handelte. Das Dresdner Landgericht beschäftigte sich inhaltlich bereits mit der Beschwerde, verwies den Fall dann aber aus formellen Gründen ans Amtsgericht zurück. Doch das inhaltliche Resümee des Landgerichts lautet übersetzt etwa: Die Vermutung liegt fern, dass die Erstürmung der Anwalts- und Parteiräume nicht rechtswidrig gewesen sein könnte.

Die sächsische Landesregierung hält das gesamte Verfahren für problemlos. Zwar hat FDP-Justizminister Jürgen Martens eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die die Gesetzeslage präzisieren soll. Aber danach wird beispielsweise auch weiterhin möglich sein, dass die Polizei sich ohne irgendeine weitere richterliche Erlaubnis auch die Personendaten von all denjenigen besorgt, die sie bislang noch nicht angefordert hat.

Denn die derzeitige Rechtslage gibt beispielsweise her, dass das sächsische LKA sich auch von den weiteren 290.000 Personen, deren Telefonnummern sie ebenfalls im Februar schon gesammelt hat, die Namen, Adressen, Telefonnummern liefern lassen dürfte - ohne dass irgendein Richter dem noch einmal zustimmen müsste. Das heißt übersetzt: Eine Datenmenge, die den persönlichen Daten der Einwohnerzahl Islands entspricht, steht dem sächsischen LKA völlig offen. Diese Daten dürften nach Belieben angefordert werden, ob sie vom Bofrost-Mann sind oder von Mama Müller in Babelhausen. Das ist, sagen sie, legal.

Es geht weiter

Natürlich: Die Opposition gibt sich fassungslos. Und die Betroffenen schreien. Nachdem nun also wieder Neues bekannt geworden ist, fordert das "Bündnis Dresden Nazifrei" einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Die zuständigen Minister hätten ihre Behörden nicht mehr unter Kontrolle, sagt Franziska Radtke.

Sie spricht für das Bündnis aus Gewerkschaftsgruppen, Parteivertretern und antifaschistischen Initiativen, das seit Jahren schon immer im Februar zu den Protesten gegen die Rechtsextremen ruft. "Es liegt offenbar nicht im Interesse der Verantwortlichen, diesen Skandal umfassend aufzuklären. Deshalb ist der Einsatz einer unabhängigen Untersuchungskommission zwingend notwendig", sagt Radtke.

Doch auch die Oppositionsfractionen im Landtag - bestehend aus Linksfraktion, SPD und Grünen -, die einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einberufen könnten, sträuben sich noch. Die Parlamentarier fürchten, dass sie sich ohnehin nur wieder einen Satz anhören müssten, den sie mittlerweile schon bestens kennen: "Keine Auskunft, laufende Ermittlungen."

Und so ermitteln die Beamten vom sächsischen LKA, und sie ermitteln weiter. Bis sie sie irgendwann gefunden haben, die ganze große Vereinigung, die linksextreme Mammut-Organisation, die 40.732 potenziellen Tatverdächtigen. Bis sie irgendwann, eines Tages vielleicht, erfolgreich waren im Kampf gegen die Mafia.

Handy-Überwachung in Dresden

Ermittler saugen 40.000 persönliche Datensätze

Von Konrad Lischka

Spiegel online 25. Juli 2011

Datenabfrage im großen Stil: Die Polizei in Dresden hat massenhaft den Mobilfunkverkehr ausgewertet. Nun wird bekannt: In mehr als 40.000 Fällen hat sich das Landeskriminalamt persönliche Daten der Handybesitzer besorgt.

Hamburg - Das Landeskriminalamt Sachsen hat in einem Ermittlungsverfahren die Namen, Adressen und Geburtsdaten von mehr als 40.000 Personen abgefragt, die am 18. und 19. Februar in Dresden ihr Handy benutzt haben. Das geht aus einer Antwort des sächsischen Innenministeriums auf eine Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten Henning Homann hervor.

Der Hintergrund dieser massiven Datenabfrage durch das Landeskriminalamt: In Dresden hatten am 19. Februar Tausende friedlich gegen einen Aufmarsch von Neonazis protestiert. Gewalttätige Randalierer hatten am Rande

der Demonstration Polizisten angegriffen, laut dem sächsischen Innenministerium wurden dabei 112 Polizeibeamte verletzt, einige von ihnen schwer. Die Polizeidirektion Dresden und die Sonderkommission "19. Februar" ermitteln.

Dabei haben die Beamten massiv Handy-Verbindungsdaten ausgewertet. Ende Juni gaben Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) und Justizminister Jürgen Martens (FDP) zu, dass am 19. Februar mehr als eine Million Handy-Daten gesammelt wurden, bis dahin war immer nur von rund 138.000 Handy-Daten die Rede gewesen. Die Minister räumten die massive Datensammelerei ein, nachdem die "taz" darüber berichtet hatte.

Der Bericht der Minister war entweder unvollständig oder das Landeskriminalamt hat erst nach Veröffentlichung des Berichts mit der massiven Datenauswertung begonnen.

In dem gemeinsamen Bericht der beiden Ministerien vom 24. Juni wird der Umfang der abgefragten Daten so beziffert:

- Der Soko 19/2 liegen seit dem 2. März 138.630 Verkehrsdatensätze vor - gesammelt wurden unter anderem Handy- und Gerätenummern.
- Zu diesen 138.630 Verkehrsdatensätzen gehören 65.645 verschiedene Rufnummern. Zu 460 Telefonnummern fragten die Ermittler die persönlichen Daten (sogenannte "Bestandsdaten") der Anschlussinhaber ab.
- In "einem anderen Ermittlungsverfahren" liegen der Soko seit dem 9. Juni 896.072 Verkehrsdatensätze von Menschen vor, die am 18. und 19. Februar in Dresden ihr Handy benutzt haben.

Was in dem Bericht vom 24. Juni nicht steht: Auch diese 896.072 Verkehrsdatensätze wurden in erheblichem Umfang ausgewertet, wie die "taz" berichtet. In dem SPIEGEL ONLINE vorliegenden Schreiben des Innenministeriums an den SPD-Abgeordneten Homann vom 20. Juli steht: "In einem anderen Ermittlungsverfahren wurden vom Landeskriminalamt Sachsen 896.072 Verkehrsdatensätze erhoben, die 257.858 Telefonnummern enthielten. Bisher wurden 40.732 Bestandsdaten abgefragt."

Warum fehlt diese Information im öffentlichen Bericht vom 24. Juni? Hatten die Ermittler da noch nicht begonnen, Namen, Adressen und Geburtsdaten abzufragen? Fehlt diese Information aus einem anderen Grund? Das sächsische Innenministerium hat auf Anfragen bis zur Veröffentlichung dieses Artikels nicht geantwortet.

Der SPD-Abgeordnete Homann ist über den Umfang der abgefragten Daten schockiert: "Diese Zahl kann ich mir nur so erklären: Entweder haben sie die Daten von allen Einwohnern des gesamten Stadtteils abgefragt, oder aber

es wurden alle Daten von Personen abgefragt, die nach Dresden gekommen sind, um gegen den Naziaufmarsch zu demonstrieren.“

Eine Datenbank mit fast 41.000 Namen, Adressen und Geburtsdaten - das könnte ein Gesamtverzeichnis aller Menschen sein, die in Dresden demonstriert haben. Homann: “Darunter könnten alle sein, die sich hier gegen Rechts engagiert haben, das ginge bis zum Gemeindepfarrer, der mit seiner Jugendgruppe gekommen ist.”

Am Samstag hatte die “taz” berichtet, dass die Dresdner Polizei schon im Juni 2010 bei einer Demonstration gegen Nazis eine Funkzellenauswertung veranlasste.

Dresdner Handydaten-Affäre: Mehr Fälle als angenommen

Märkische Oderzeitung 25. Juli 2011

Dresden (DPA) Die Dresdner Handydaten-Affäre weitet sich offenbar weiter aus. Die sächsische Polizei hat Namen, Adresse und Geburtsdaten von mehr als 40 000 Handynutzern ermittelt. Das geht aus einer kleinen Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten Henning Homann an das Innenministerium hervor, berichtete die taz (Montag) auf ihrer Internetseite. Bisher hatte das Innenministerium demnach von 460 ausgewerteten Datensätzen gesprochen. Die Dresdner Polizei steht massiv in der Kritik, seitdem bekannt wurde, dass sie im Zusammenhang mit einer von Gewalt begleiteten Demo von Neonazis am 19. Februar in Dresden massenhaft Handydaten auswertete.

Erst am Sonnabend war eine weitere sogenannte Funkzellenabfrage der Dresdner Polizei im vergangenen Jahr bekannt geworden. Das Bündnis “Nazifrei! - Dresden stellt sich quer” forderte am Montag die Einberufung einer unabhängigen Untersuchungskommission, um die Vorgänge restlos aufzuklären.

Die Polizei wird persönlich

TAZ 24. Juli 2011

Das sächsische Innenministerium sprach bisher von 460 Fällen, in denen die Polizei Namen und Adressen von Handynutzern ermittelte. Nun sind es doch 40.700 Fälle.

Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU), der aufgrund der Maßnahme massiv in die Kritik geraten war, hatte daraufhin betont, dass lediglich in 460 Fällen auch die Bestandsdaten erfasst worden seien. Im Schreiben seines

Ministeriums an den Abgeordneten Homann heißt es nun: "Bisher wurden 40.732 Bestandsdaten abgefragt."

Nur Stück für Stück wird öffentlich, wie detailliert und massenhaft in Dresden Handydaten ausgewertet werden. Erst am Samstag hat die taz berichtet, dass schon im Juni 2010 am Tag einer Demonstration gegen Nazis eine Funkzellenauswertung gemacht wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte den Fall der taz am Freitag bestätigt, auch wenn sie keine konkreten Angaben zu Umfang, Dauer und Reichweite machte. Sachsens Justizminister Jürgen Martens (FDP) allerdings hatte noch am Donnerstag in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen (Grüne) betont, er habe keine Kenntnis von Funkzellenauswertungen im Rahmen von Demonstrationen im Jahr 2010. Auch die Staatsanwaltschaft hatte darauf verwiesen, dass die Auswertungen nicht im Zusammenhang mit der Demonstration gestanden habe. Am Abend des besagten Tages hätten Unbekannte eine rechten Szeneladen mit Eisenstangen und Pflastersteinen angegriffen. Darum sei es bei der Funkzellenauswertung gegangen.

"Kein Ende der Fahnenstange in Sicht"

Nur ist in einer Ermittlungsakte, die der taz vorliegt, zu lesen von einer "Verkehrsdatenauswertung Josephinenstraße/Demo". Und im unmittelbaren Zusammenhang dazu wird im Dokument darauf hingewiesen, dass es sich um die Auswertung von Funkzellendaten gehandelt habe. Fraglich ist, warum der Justizminister von dieser Funkzellenauswertung keine Kenntnis gehabt haben will. Er muss sich, bevor er eine kleine Anfrage beantwortet, kundig machen.

Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion in Sachsen, sagte der taz: "Der Justizminister sagt offensichtlich nicht die ganze Wahrheit. Entweder hat er hier Fakten unterschlagen oder er ist tatsächlich nicht informiert. Beides ist bei einem Minister nicht hinzunehmen. Erst recht nicht vor dem Hintergrund der Brisanz, die das Thema hat."

Der Landesvorsitzende der Linkspartei, Rico Gebhardt, meinte: "Mich überrascht in Sachsen inzwischen überhaupt nichts mehr. Die maßlose Anwendung von Funkzellenauswertungen ist einfach nur noch abenteuerlich." Gebhardt sei sich sicher, "dass das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht ist."

Bericht: Dresdner Polizei wertete schon 2010 Handydaten aus

Heise online 23. Juli 2011

Bereits im Juni 2010 soll die Dresdner Polizei die Verbindungsdaten von Handynutzern in großem Maßstab ausgewertet haben. Das berichtet die Berliner

Tageszeitung taz in ihrer heutigen Ausgabe unter Berufung auf ihr vorliegende Dokumente. Ebenso wie bei der Massenüberwachung Anfang dieses Jahres habe die Aktion damals während einer Demonstration gegen einen Neonazi-Aufmarsch stattgefunden. In ihrem Verlauf habe die Polizei unter anderem “den Standort eines Tatverdächtigen festgestellt, gegen den wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt” werde.

Am 18. und 19. Februar hatte die Polizei in und um Dresden über eine Million Verbindungsdaten und Bewegungsprofile erfasst. Auch diese Lauschkaktion hatte die taz aufgedeckt. Ende Juni hatte der Dresdner Polizeipräsident wegen dieser flächendeckenden Datenerfassung seinen Posten verloren. Das sächsische Innenministerium lehnte gegenüber der Tageszeitung eine Stellungnahme ab, dem Justizministerium sei die Abhöraktion des vergangenen Jahres nicht bekannt gewesen.

Grundrechte oder Notstandsstaat

Von Arnold Schölzel

Junge Welt 23. Juli 2011

Am 22. Juli begrüßte das Bündnis “Nazifrei! Ü Dresden stellt sich quer” in einer Pressemitteilung die neue Initiative der Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU) zur Etablierung von Protesten in Hör- und Sichtweite gegen Neonaziaufmärsche in Dresden 2012. Das Vorhaben der Stadt sei “eine Annäherung an unser Blockadekonzept”, stehe aber im Widerspruch zur “Repressionswelle, die seit Monaten gegen Teilnehmende und Unterstützende des Protestes im letzten Februar läuft”. Das “Schreckgespenst ŹLinksextremismusŹ” werde von den Ermittlungsorganen mittlerweile genutzt, um die rechtswidrige Einschränkung einer Reihe von Grundrechten zu legitimieren. Zwei Tage zuvor war zu lesen, daß die Dresdner Staatsanwaltschaft Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) die Auskunft verweigert, ob auch seine Handyverbindungsdaten am 19. Februar gesammelt und ausgewertet wurden Ź so wie über eine Million Daten insgesamt. Thierse erklärte: “Es entsteht der Eindruck, daß die ηDresdner Behörden entweder nicht bereit oder nicht fähig sind, Rechenschaft über ihr Handeln, über den massenhaften Eingriff in die Grundrechte von Bürgern zu geben.”

Tatsächlich geht es um Elementares Ź nicht nur in Sachsen: Die Bundesrepublik steht nicht “an der Schwelle zum Linksterrorismus”, wie der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) jüngst halluzinierte. Wo Politiker so hetzen, ist die Exekutive längst am Werk, von der Mißachtung der verfassungsmäßigen Grundrechte in Gesetzen zur Tat überzugehen. Genauer gesagt: Die Wiedererstehung des Obrigkeitsstaates, die planvoll betriebene Evolution zum autoritären Notstandsstaat bringt mehr auf

Krawall gebürstete Polizeieinheiten, mehr sakrosankte Gesinnungsschnüffler und mehr auf Schikanen getrimmte Behörden hervor. Die anfallweise Beschwörung von "Terror" in den Medien liefert die passende Begleitmusik. Die Festsetzung eines deutlich mit "Presse" kenntlich gemachten Fotoreporters wie Björn Kietzmann am vergangenen Wochenende in Berlin ist da ein Detail, das aber für eine Tendenz steht. Die ist in jW Thema, und die, die sich gegen sie stemmen.

Rasterfahndung per Handy

Von Peter Nowak

heise online 21. Juli 2011

Wurden von der Polizei in Dresden neben Demonstranten, Anwohnern oder Journalisten auch gezielt Bundestagsabgeordnete abgehört?

Christian Leye gehörte zu den vielen Tausend Menschen, die am 19. Februar dieses Jahres in Dresden gegen den dortigen Naziaufmarsch protestierten. Weil er dabei auch die Zufahrtswege der Rechten blockiert haben soll, wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Versammlungsrecht eingeleitet.

Als er Einsicht in seine Ermittlungsakten bekam, staunte er nicht schlecht. "Dort fanden sich Angaben über sämtliche im Zeitraum von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr von meinen Handy ein- und abgegangenen Anrufe und SMS-Mitteilungen", erklärte Leye gegenüber Telepolis. Die anrufenden Personen waren namentlich in der Akte aufgeführt und auch ein Bewegungsprofil von Leyes Mobiltelefon findet sich bei den Akten.

Nach Recherchen der taz wurde Leyes Handy im Rahmen einer viereinhalbstündigen Funkzellenauswertung in der Dresdner Innenstadt überwacht. Davon betroffen waren Tausende Menschen, die in dem Bereich zu dem Zeitpunkt anwesend waren: Anwohner, Journalisten, Politiker, Rechtsanwälte und Demonstranten.

Die Anwältin des antifaschistischen Bündnisses Dresden Nazifrei Kristin Pietrzyk spricht von einer "Rasterfahndung per Handy". Sie moniert einen Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Mandanten und Rechtsanwälten, weil auch ihre fernmündliche Kommunikation mit einem Aktivist in den Zeitraum der Überwachung fällt.

Gezielte Beobachtung von Bundestagsabgeordneten?

Weil Leye nicht nur Pressesprecher der Bochumer Linken ist, sondern auch für die Linken- Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen arbeitet, wird die Überwachung auch den Bundestag beschäftigen.

In einer schriftlichen Anfrage will Dagdelen von der Bundesregierung wissen, “wie viele Handynutzer von einer bzw. mehreren Funkzellenabfragen betroffen waren, die im Zusammenhang mit Protesten gegen einen Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden durchgeführt wurde und an welche Bundesbehörden Ergebnisse der Funkzellenabfrage übermittelt wurden?” In einer Presseerklärung moniert Dagdelen eine “rechtswidrige Bespitzelung von Abgeordnetenmitarbeitern durch die Polizei”.

Da die Polizei Leyes Handynummer gezielt ermittelt hat, fragt er sich, ob auch Dagdelen gezielt beobachtet wurde. Schließlich gehörte sie zu den Bundestagsabgeordneten, die zu den Blockaden gegen den rechten Aufmarsch aufgerufen hatte.

Ermittlungen gegen Dresdner Antifabündnis

Diese Aktionen, die von einem breiten Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, Gewerkschaften, Parteien und außerparlamentarischen Gruppen getragen wurde, stehen seit Monaten im Visier der Justiz. Noch am Abend des 19. Februar wurde ein Gebäude durchsucht, in dem die Antinazikoordination Räume gemietet hatte.

Auch in den folgenden Monaten wurden linke und zivilgesellschaftliche Einrichtungen in der Region von der Polizei durchsucht. Die Polizei ermittelt gegen 17 Personen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach dem Paragraphen 129, der den Ermittlungsbehörden mehr Freiraum bei der Überwachung ermöglicht.

Erst in der letzten Woche wurde bekannt, dass auch Busunternehmen, die Demonstranten nach Dresden gebracht haben, Post von der Polizei bekommen haben. Die wollte Informationen über die Personaldaten der Busfahrer, die Zahlungsmodalitäten sowie Mietverträge und Kopien von Ausweisdokumenten der Anmieter bekommen. Darüber hinaus werden Kontakte von Fahrgästen in den Pausen, Gesprächsinhalte sowie detaillierte Tages- und Streckenabläufe abgefragt. Damit könnten nach Befürchtungen von Antifaschisten Bewegungsprofile der Nazigegner auf dem Weg zu den Protesten gesammelt werden. Mit der Funkzellenauswertung scheint die Ausforschung dann vor Ort fortgesetzt worden zu sein.

Funkzellenauswertung bei Anti-Nazi-Demo: Dresdner Polizei spähte Handynutzer aus

Stern online 20. Juli 2011

Bei Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche Mitte Februar in Dresden hat die Polizei Handyverbindungen tausender Demonstranten und Anwohner ausgewertet.

Bei Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche Mitte Februar in Dresden hat die Polizei Handyverbindungen tausender Demonstranten und Anwohner ausgewertet. Mit Beschluss des Amtsgerichts sei lokal eine sogenannte Funkzellenauswertung durchgeführt worden, sagte der Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft, Lorenz Haase, am Sonntag der Nachrichtenagentur dpa. Er bestätigte einen Bericht der Berliner "taz" (Montag). Von allen Handybesitzern, die sich zu dieser Zeit in dem Gebiet aufhielten, seien ein- und ausgehende Anrufe, SMS und die jeweilige Position erfasst worden.

Hintergrund sei ein Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs gegen Unbekannt während der gewalttätigen Ausschreitungen südlich des Hauptbahnhofs, erklärte der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Haase. Laut tazflossen Verbindungsdaten in mehreren Fällen aber auch in Ermittlungen gegen Menschen ein, denen die Störung der angemeldeten Nazi-Demonstration vorgeworfen wird.

Die Zweckentfremdung der Daten sei juristisch nicht haltbar, schreibt das Blatt. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft entgegnete, die Behörde werde die aktuellen Daten im Zusammenhang mit Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz nicht verwerten. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar, forderte den Gesetzgeber in der taz auf, die Funkzellenauswertung stärker als bisher einzugrenzen.